

## MAßNAHME M.5.2

### Investive Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Natürliche Personen	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR
Unternehmen	50%	50%	5.000 EUR	150.000 EUR

#### Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Gemeinnütziger Antragsteller
- Kooperation mit dem ZV Naturpark Erzgebirge/ Vogtland
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Nutzung von gebietstypischem Saatgut bzw. gebietstypischen Gehölzen in Sachsen (siehe 3. Ausgabe 2022 – Publikation des DVL e.V.)
- Verbesserung der Lebensbedingungen für besonders geschützte oder gefährdete Arten
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen
- Beitrag zu mindestens 2 UN-Nachhaltigkeitszielen

#### Hinweis

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

#### Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Gebietstypische Strukturelemente sind bspw. Hecken, Steinrücken, Natursteinmauern, Berg-, Feucht- und Streuobstwiesen
- Gestaltung innerörtlicher Grün- und Freiflächen zur Sensibilisierung und Verbesserung der biologischen Vielfalt

#### Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- keine